

## **Kleine Anfrage 7/4111**

**der Abgeordneten Reinhardt und Vogtschmidt (DIE LINKE)**

### **Umsetzung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) - Teil I**

Die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal hat gezeigt wie, wichtig es ist, ausreichend Personal im Katastrophenschutz zu haben und dieses ordentlich auszustatten. Die Aufstellung und Ausstattung erfolgen einerseits durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des Katastrophenschutzes und auf der anderen Seite durch den Bund im Rahmen des Zivilschutzes.

Mit Wirkung zum 1. August 2018 ist das Rahmenkonzept der Medical Task Force (MTF) in Kraft getreten. Dieses spiegelt die Einheit des Bundes zum Zivilschutz wider. Das zu diesem Zweck den Ländern überlassene Material kann für den Katastrophenschutz mitverwendet werden. In dem Rahmenkonzept werden Personalschlüssel und Materialvorgaben vorgegeben, die der Bund einzuhalten verpflichtet ist. Thüringen hat drei solcher Medical Task Forces zugewiesen bekommen.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 ist die neue Thüringer Katastrophenschutzverordnung in Kraft getreten. Mit dieser gehen einige Änderungen einher, insbesondere wurden neue Einheiten geschaffen. Damit wurden eine Anzahl neuer Führungskräfte geschaffen sowie Mannschaftsstärken und zu beschaffende Fahrzeuge deutlich erhöht.

Wir gehen davon aus, dass gemäß § 15 Abs. 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz in Verbindung mit § 13 Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung alle Führungskräfte berufen werden und dass diese Regelungen aufgrund der Helfergleichstellung auch für die Kräfte im Katastrophenschutz und, soweit die Kräfte durch die Länder bestellt werden, auch für die Kräfte im Zivilschutz gelten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Einheiten der MTF sind in Thüringen bereits aufgestellt und welche fehlen noch?
2. Für welche MTF steht die Beschaffung von welchem Material und welchen Fahrzeugen noch aus (bitte als tabellarische Übersicht, sortiert nach Standort und Einheit)?
3. Gibt es Ankündigungen oder Absichtserklärungen des Bundes, wann fehlende Fahrzeuge und fehlendes Material oder Ersatzfahrzeuge bereitgestellt werden sollen?

4. Wie weit ist die gegenwärtige Umsetzung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung, insbesondere hinsichtlich der bereits aufgestellten Einheiten (Bitte um tabellarische Übersicht)?
5. Welche Einheiten sind gemäß der Thüringer Katastrophenschutzverordnung gegenwärtig noch aufzustellen, wo werden diese disloziert und aus welchem Grund wurden diese noch nicht aufgestellt (bitte als tabellarische Übersicht)?
6. Welche Fahrzeuge nach neuer Thüringer Katastrophenschutzverordnung sind nach Kenntnis der Landesregierung noch zu beschaffen (bitte auflisten)?
7. Gibt es einen Beschaffungsplan und wenn ja, wie sieht dieser im Einzelnen aus?
8. Bis wann sollen alle Fahrzeuge nach der Thüringer Katastrophenschutzverordnung beschafft worden sein?

Reinhardt

Vogtschmidt